

nur in den folgenden drei Fällen von der ihr dadurch ertheilten Befugniß Gebrauch machen werde:

- 1) für Fälle zeitweiliger Ueberfüllung des Gefangenhauses,
- 2) für die bezeichneten jugendlichen Delinquenten,
- 3) um Ueberfüllungen thunlichst vorzubeugen, geeignetenfalls für solche Verurtheilte, bezüglich deren die Gerichte unter Verurtheilung zu Haftstrafen namentlich wegen Bettelns und Bagabondirens die demnächstige Ueberweisung an die Polizeicommission behufs längerer Unterbringung im Arbeitshause ausgesprochen haben, und für die es daher zweckmäßig erscheint, sie auch die zunächst zu verbüßende Haftstrafe an ihrem demnächstigen Unterkunftsorte verbüßen zu lassen.

Unter Gutheißung des so beabsichtigten Verfahrens und in Anerkennung des nach Lage der Sache vorhandenen Bedürfnisses der angeregten Gesetzesänderung ersucht der Senat die Bürgerschaft dem anliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung zu ertheilen.

Anlage. Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung des Gesetzes vom 5. Februar 1874 wegen Verbüßung von Freiheitsstrafen.

Der Senat verordnet im Einverständnisse mit der Bürgerschaft was folgt:
§ 1 des Gesetzes vom 5. Februar 1874 wegen Verbüßung von Freiheitsstrafen wird dahin abgeändert:

§ 1.

Für die Verbüßung von Freiheitsstrafen, abgesehen von der Festungshaft, sind bestimmt die allgemeine Strafanstalt zu Oslebshausen, sowie als Lokalgefängnisse das Gefangenhaus und das Arbeitshaus zu Bremen und die Gefängnisse zu Begeack und Bremerhaven.

Beschlossen u. s. w.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 5. Mai 1875.

1. Einquartierungskosten.

Der Nachbewilligung von M. 10,000 für außerordentliche Einquartierungskosten und für den durch Erhöhung des Präsenzstandes verursachten Mehrbedarf stimmt die Bürgerschaft zu.

2. Gas- und Wasserwerke.

Die Bürgerschaft genehmigt ihrerseits die Anträge der Deputation vom 14. April d. J. und die Abänderungsvorschläge, die in dem unter dem 30. April mitgetheilten Bericht des Oberbaudirectors Franzius gemacht sind.

3. Antrag auf einen Zuschuß aus Staatsmitteln zu den Kosten der baulichen Aenderungen der Fahrzeuge der Kahnschiffer.

Auf das beiliegende ihr eingereichte Gesuch bewilligt die Bürgerschaft den bremischen Kahnschiffern für die Niederlegung eines Mastes M. 450, für die von zwei Masten, falls statt derselben auch zwei Masten zum Niederlegen eingerichtet werden, M. 600, jedoch unter der Bedingung, daß die Masten noch im Laufe dieses Jahres zum Niederlegen eingerichtet werden. Zugleich bewilligt sie diese Summe auch den Kahnschiffern, welche in diesem Jahre ihre Masten zum Niederlegen eingerichtet haben.

4. Gesellschaft Museum.

Wenngleich die Bürgerschaft die auf Erhaltung der wissenschaftlichen Sammlungen der Gesellschaft Museum für Bremen, und die möglichst ausgedehnte Nuzbarmachung derselben zu wissenschaftlichen und unterrichtlichen Zwecken gerichtete Absicht in vollem Maße anerkennt und daher auch ihrerseits nicht abgeneigt ist,

das wohlwollende Anerbieten dieser Gesellschaft zu acceptiren, so hält sie doch mit dem Senate dafür, daß diese mit einer nicht unerheblichen Beschwerung des jährlichen Budgets in Verbindung stehende Angelegenheit allerdings einer sorgfältigen Vorberathung bedarf, und stimmt daher dessen Antrage auf eine zu diesem Zwecke niederzusetzende Deputation bei, zu deren Mitgliedern sie ihrerseits die Herren Dr. C. Bulle, Chr. Papendieck, Herm. Schaffert, S. M. Hauschild, D. S. Lonke, Dr. Feldmann gewählt hat.

5. Friedhöfe.

Dem vorgeschlagenen Gesetzentwurfe stimmt die Bürgerschaft auch ihrerseits zu, und genehmigt

6. die Abänderung des Straßenplans für die Neuenlander Feldmark angetragenemmaßen.

7. Jahresbericht der Krankenanstalt.

Denselben hat die Bürgerschaft dankend entgegengenommen.

8. Bauhonorar für die Bahn Melzen-Langwedel.

Auch dem jetzt gestellten Antrage des Senats kann die Bürgerschaft ihre Zustimmung nicht ertheilen.

9. Rechnung über die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.

Dem Antrage des Senats, die etatswidrigen Ausgaben nachträglich zu genehmigen, stimmt die Bürgerschaft zu.

10. Vereinigung einiger Theile des Landgebiets mit der Stadt.

Was die Frage, auch den genannten Theil der Woltmershauser Feldmark mit der Stadt zu vereinigen anlangt, so behält sich die Bürgerschaft vor, auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

11. Maß- und Gewichtswesen.

Den erstatteten Bericht hat die Bürgerschaft dankend entgegengenommen, findet jedoch zur Zeit keine Veranlassung, sich über denselben weiter zu äußern.

12. Stadtgraben.

Dem Antrage der Baudeputation gemäß bewilligt auch die Bürgerschaft ihrerseits die M. 8000 zur Verbesserung des Pumpwerks am alten Wall.

13. Beamte der Gas- und Wasserwerke.

Mit den gestellten Anträgen erklärt die Bürgerschaft sich ebenfalls einverstanden.

Protokoll

über die Beeidigung und Einführung des zum Mitgliede des Senats erwählten Herrn Johann Wilhelm Nielsen.

Geschehen Bremen im Rathhause
am 7. Mai 1875.

Der Senat hatte zum Zwecke der Beeidigung und Einführung des am 1. d. Mts. zum Mitgliede des Senats erwählten Herrn Johann Wilhelm Nielsen, nachdem derselbe die deshalb an ihn ergangene Berufung angenommen hatte, eine öffentliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft am heutigen Tage um 11 Uhr Vormittags veranstaltet.

Nachdem kurz nach 11 Uhr der Senat auf seinen Sitzen in der oberen Rathhaushalle Platz genommen und der in der alten Börse versammelten Bürgerschaft hatte anzeigen lassen, daß er dieselbe erwarte, erschien die Letztere mit ihrem Präsidenten und Vicepräsidenten, welche den Neucrwählten in ihrer Mitte geleiteten, in der Halle und nahm die für sie bestimmten Plätze ein.